
Johnson-Jahrbuch

Band 4/1997

Herausgegeben von
Ulrich Fries und Holger Helbig

Vandenhoeck & Ruprecht

Redaktion: Holger Helbig

Umschlagbild: Andreas Lemberg, Uwe Johnson II, Öl auf Leinwand

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Johnson-Jahrbuch. –

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Erscheint jährl. – Aufnahme nach Bd. 1. 1994

ISSN 0945-9227

Bd. 1. 1994 –

ISBN 3-525-20903-5

© 1997, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. – Printed in Germany.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Competext, Heidenrod

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Irmgard Müller

Der Tischler als Oberbürgermeister

Über eine Vorlage für

Heinrich Cresspahls Amtszeit als Bürgermeister von
Anfang Juli 1945 bis zum 22. Oktober 1945

Die *New York Times* ist in den *Jahrestagen* als Materiallager nicht zu übersehen, sie wird als Lektüre genannt, zitiert, zusammengefaßt, kommentiert, gepriesen, getadelt. Mögen über inhaltliche Parallelen und Wortassoziationen Verbindungen zwischen dem Leben der Cresspahls und den Nachrichten aus dem Blatt geknüpft werden, ist doch die Distanz zwischen Zeitung und fiktiver Handlung ebenso unübersehbar.

Der *Lübecker General-Anzeiger*, einschließlich seiner zeitweiligen Metamorphose als *Lübecker Zeitung*, wird 27mal genannt,¹ ist aber nicht immer eindeutig als Quellenmaterial für Lübecker Ereignisse zu erkennen.² Auffällig ist im Gegensatz zur *New York Times*, daß die gesuchte Information über das Leben in den dreißiger Jahren oft zwischen den Zeilen gefunden werden muß. Verwertbar ist nicht mehr der Leitartikel, sondern z.B. ein Kinoprogramm mit der Aufzählung von scheinbar belanglosen Zelluloidstreifen.

Von dem Lokalblättchen aus dem Londoner Vorort *The Richmond and Twickenham Times* wurden wenige Exemplare so umfassend ausgebeutet, daß fast alle Lokalitäten und zeitbedingten Ereignisse aus Heinrichs und Lisbeths Leben in und um Manor Grove daraus entnommen sind. Ohne Angabe von Copyright.

1 Ich danke Klaus Kokol fürs Nachzählen.

2 Vgl. Mecklenburg, Norbert: Nachbarschaft als Fremde. Ansichten von Schleswig-Holstein im erzählerischen Werk Uwe Johnsons, in: *Wirkendes Wort* 40, 1990, S. 234-247 und S. 376-394.

Außerdem werden 50 andere Zeitungen, 18 Zeitschriften und ähnliche Publikationen, ein militärisches Nachrichtenblatt und vier fiktive Blätter, deren Titel vermutlich bestehenden nachgebildet sind, erwähnt.³ (Das sind Mindestangaben, die Liste kann noch unvollständig sein.) Ob nun Gesine oder der von ihr angestellte Aufschreiber sie gelesen haben – wir sollen wissen, daß man sich informiert hat, daß wir lesen, was wirklich gewesen ist. War schon die Lektüre des *Lübecker General-Anzeigers* nicht unproblematisch, konnte der Anspruch, in der tragenden Skelettstruktur wie in Muskeln und Sehnen soweit wie möglich authentisch zu sein,⁴ für die Zeit nach 1945 kaum aus ostdeutschen Zeitungen erfüllt werden, die eine andere Forderung an sich stellten, als objektiv zu informieren. (Wenn ein DDR-Journalist seinen westdeutschen Kollegen bedauert, der da mühsam nachsehen und -fragen muß, was denn nun wirklich geschehen ist, während er am Schreibtisch entscheidet, was geschehen sein darf, dann läßt sich daraus wenig erfahren, was in Jerichow, Gneez oder Halle geschehen ist oder geschehen sein könnte.) So blieben für die Zeit nach 1945 in Deutschland zum Nachschlagen *Der Spiegel* – und historische Bücher.

Namen von Verurteilten, der Wortlaut von Gesetzestexten und ein Bild stammen aus Gerhard Finns *Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945–1958* (Berlin 1958). Richard W. Solbergs *Kirche in der Anfechtung* (Berlin 1962) lieferte Material für die Auseinandersetzungen um die Junge Gemeinde und die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der evangelischen Kirche in der DDR. Die Beschreibung, die Wilhelm Beltz von der Kapitulation der Stadt Güstrow gab, ließ sich nur wenig verändert für Gneez gebrauchen.⁵ Viele Informationen über Heinrich Cresspahls Zeit im »Speziallager« fanden sich in der Zusammenstellung von Dieter Krüger und Gerhard Finn *Mecklenburg – Vorpommern 1945–1948 und das Lager Fünffeichen* (Berlin o.J.). Wer immer Gesine über die Ereignisse des 17. Juni 1953 in Halle informiert hat, hat Passagen aus Sebastian Brants *Der Aufstand* (Stuttgart 1954) auswendig gelernt. Daß Güstrower Heimatgeschichten und Nachschlagewerke über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und die DDR herangezogen wurden, liegt auf der Hand.

3 Auch diese Statistik ist Klaus Kokol zu verdanken.

4 Vgl. Johnson, Uwe: Jahrestage. Aus dem Leben von Gesine Cresspahl, Bd. I–IV, Frankfurt am Main 1970–1983, S. 144.

5 Beltz, Wilhelm: Die Besetzung der Stadt Güstrow durch die Rote Armee am Abend des 23. Mai 1945, in: Mecklenburg. Ein Heimatblatt für die Mecklenburger und Vorpommern, Bremen Juni 1974.

Gary Lee Baker hat darauf hingewiesen, daß für Heinrich Cresspahls mühsames Amt als Pontijs »Burmister« Oskar Eggerts 1967 erschienene Dokumentation *Das Ende des Krieges und die Besatzungszeit in Stralsund und Umgebung 1945–46*⁶ eine Art »Subtext« bildet.⁷

Oskar Eggert standen die Tagesberichte Otto Kortüms, Stralsunder Oberbürgermeister vom 1. bis 6. Mai und vom 17. Mai bis 22. August 1945, zur Verfügung sowie Unterlagen aus dessen Amtszeit und der seines Nachfolgers Emil Frost. Weiterhin stützt er sich neben einschlägigen historischen Werken auf Zeitungs- und Erlebnisberichte Stralsunder Bürger. Als Soldat hatte Eggert die letzten Kriegstage in Stralsund erlebt. Eine 66seitige Dokumentation mit Befehlen, Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen und Richtlinien aus den Jahren 1945 bis 1947 schließt sich an.

Besonders letztere war willkommene Informationsbeute, denn die von der Sowjetischen Militärischen Administration in Deutschland (SMAD) ausgegebenen Befehle galten für ihre ganze Besatzungszone. Die zu bewältigenden Probleme und die Spannungen zwischen den sowjetischen Kommandanturen und der deutschen Verwaltung waren überall im Lande ähnlich. Wirtschaft, Verwaltung, Versorgung und Transport waren zusammengebrochen, Ströme von Flüchtlingen mußten versorgt werden, Plünderungen gestoppt, ein Neuanfang gefunden werden. Einerseits zeigte die Besatzungsmacht den Willen, eine Ordnung wiederherzustellen, andererseits aber auch Unverständnis für das deutsche Verwaltungs- und Wirtschaftssystem. Sie nahm keine Rücksicht auf bestehende Rechte oder chaotische Umstände, und ihr mangelten Verwaltungskenntnisse. Im einzelnen jedoch ließen sich Stralsunder Verhältnisse nicht auf das ländliche Jerichow übertragen. Die Festung Stralsund war am 1. Mai 1945 von Unterhändlern der Stadt an die sowjetischen Truppen übergeben worden, Jerichow wurde von den britischen Truppen unter Feldmarschall Bernard Law Montgomery besetzt. In Stralsund war Otto Kortüm von seinen ehemaligen Parteigenossen der SPD als Bürgermeister vorgeschlagen worden, nachdem der Amtsvorgänger Dr. Fichtner geflohen war. Die Übergabehändler hatten eine provisorische Selbstverwaltung aufgestellt, vor allem um die Plünderungen der

6 Eggert, Oskar: *Das Ende des Krieges und die Besatzungszeit in Stralsund und Umgebung 1945–46*, Hamburg 1967. Im folgenden zitiert als (Eggert, Seitenzahl).

7 Baker, Gary Lee: *Die Poetisierung der Geschichte in Uwe Johnsons »Jahrestagen«*, in: Carsten Gansel/Nicolai Riedel (Hg.), *Uwe Johnson zwischen Vormoderne und Postmoderne. Internationales Uwe Johnson-Symposium, 22.–24.9.1994, Berlin 1995*, S. 143–151, hier: S. 144.

Verpflegungsmagazine der Militärs zu unterbinden – Sorgen, die die Kleinstadt nicht hatte. Cresspahl wurde undemokratisch von den Briten eingesetzt und konnte sich auf keine Mitarbeiter stützen.

Kortüms erste Amtszeit dauerte fünf Tage. Er wurde entlassen und verhaftet, weil er sich gegen den Vorwurf, er habe weder das Wasser- und Elektrizitätswerk in Gang gesetzt noch die Brände im Hafen gelöscht und dazu den Bau der Brücke nach Rügen sabotiert (schließlich hatte er fünf Tage Zeit dafür), mit den Gegenvorwürfen verteidigte, plündernde Deutsche und Ausländer und von der Roten Armee beschlagnahmte Löschfahrzeuge hätten auch ihren Anteil an der Misere (Eggert, 51, 211). Am 17. Mai 1945 löste Otto Kortüm seinen Nachfolger wieder ab, dem als Ostpreußen die Ortskenntnisse fehlten. Cresspahls Erfahrungen mit der sowjetischen Besatzung setzten erst Anfang Juli 1945 ein (JT, 1033). Obwohl die Sowjetunion schon am 30. Juni 1945 die vollständige Kontrolle über ihre Besatzungszone übernommen hatte, zog sich der Rückzug der anglo-amerikanischen Truppen bis zum 3. Juli 1945 hin.

Gary Lee Baker nennt die wichtigsten auf Eggerts Dokumentation beruhenden Ereignisse und zeigt vor allem am Beispiel des »Heldenfriedhofs«, wie Johnson eine kurze Faktennotiz durch wenige Ergänzungen mit Ober- und Untertönen versieht und ihr eine Tiefendimension gibt, »damit aus Geschichte Belletristik würde«.⁸ Auch zeigt er, wie die Situation zwischen Pontij und Cresspahl einerseits und Breschnew und Dubček andererseits parallel gelesen werden kann, wobei der Film *The Fifth Horseman is Fear* auch als ein Bindeglied zwischen den Zeitebenen steht.⁹ Eindeutige Spuren von Eggerts Buch finden sich nicht nur, wie bei Baker angegeben, auf den Seiten 1042 bis 1208 wieder, sondern bis einschließlich Seite 1614 der *Jahrestage*.

Die folgende Darstellung soll zeigen, wie umfangreich sich das benutzte Material – wirklich wie ein »Subtext« oder das tragende Balkengerüst eines Fachwerkhäuses – im Roman finden läßt und auf welche historischen Fakten und authentischen Formulierungen Uwe Johnson zurückgegriffen hat.

8 Ebd.

9 Nicht Carlo Ponti, wie Baker meint, sondern Zbyněk Brynych war der Regisseur des tschechischen Films. Die Formulierung »presents« (JT, 1135) stellt den Produzenten vor, der – wie Pontij – am längeren Hebel sitzt.

Es wurde befohlen und angeordnet

Über Cresspahls Verwaltung unter den Engländern sind die Informationen vergleichsweise dürftig, aber seitdem die Briten von den russischen Besatzern abgelöst worden sind, lassen sich – im Sprachgebrauch der Zeit – geschichtliche Nachweise für seine Aktionen finden.

Die neuen Machthaber hatten ihn nicht übernommen. »Sie hatten ihn eingesetzt« (JT, 1042). Emil Frost gab am 10.5.1945 in Stralsund bekannt: »Der Militärkommandant der Stadt Stralsund hat mich mit der Wirkung vom 6. Mai 1945 als Bürgermeister eingesetzt« (Eggert, 211).

Als erste Amtshandlung hängt Cresspahl den Befehl Nr. 2 seines Militärkommandanten über die Zwangsabgabe von Radios bis Fotoapparaten aus (JT, 1046). Damit entspricht er dem Befehl Nr. 2 des Amtskollegen von Stralsund, Major Tscherkassow, vom 9. Mai 1945, der auf einen allgemeinen Erlaß des Generalstabs der Roten Armee vom 15.1.1945 zurückgeht (Eggert, 52, 211). Die zu konfiszierenden Geräte bis hin zum »usw.« sind in Jerichow und Stralsund die gleichen. Mag auch die Auslegung des »usw.« das umfassen, was Heinrich Cresspahl nicht in den Händen seiner Mitbürger sehen möchte, so deckt es sich doch mit dem, was Tscherkassow in seinem Befehl Nr. 1 vom gleichen Tag zur Ablieferung befohlen hatte, nur die Sprengstoffvorräte werden erst in einer Verfügung vom 21.6.1945 angefordert (Eggert, 210, 218, 226f., 237; JT, 1046). Tscherkassows Vorgänger Fomenko hatte schon am 2.5.1945 die Abgabe aller Waffen und Munition ohne »usw.« verlangt (Eggert, 209). Manches war auf dem Dorf einfacher: Während Cresspahl eine Liste der Telefonbesitzer aushängte, wurde in Stralsund als letzter Punkt der Befehle regelmäßig bei »Nichtbefolgung [...] schwere Bestrafung« angedroht (Eggert, 210f., 232; JT, 1047).

Nach den Waffen wurden zunächst die Rubel verlangt: Befehl Nr. 4 des SMAD vom 6.7.1945 verlangte, »Sowjetvaluta« und »Obligationen der staatlichen Anleihen der UdSSR« abzuliefern (Eggert, 228; JT, 1047).

Pontijs Befehl Nr. 4, gegeben vor Mitte Juli, über die Abgabe der restlichen Währungen der Welt und anderer Vermögenswerte zeigt Eigeninitiative (JT, 1046, 1061f.). Er ist zwar identisch mit dem Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 11 vom 25. Juli 1945, Pontij ist nur ein bißchen schneller als sein oberster Vorgesetzter Armeegeneral Sokolowskij (Eggert, 231f., 241), dessen Vorliebe für nachgestellte Attribute er genau kennt. Nach Befehl Nr. 11 waren alle Wertsachen »den Feldämtern der Staatsbank der Sowjetischen Okkupationstruppen in Deutschland« ab-

zugeben (Eggert, 231; JT, 1061). Über Möglichkeiten, die Ausführung dieser Befehle zu kontrollieren, verfügten beide nicht, und da auch keiner die Kommandantur kontrollierte, wanderte mancher Wertgegenstand dort in private Hände (Eggert, 69; JT, 1062).

Die Vorgesetzten der neugegründeten SMA für Mecklenburg und Vorpommern, Generaloberst J.J. Fedjuninski und sein Stellvertreter Generalmajor M.A. Skossyrew, wurden von Marschall Shukow und General Karassow am 5. Juli 1945 durch den Befehl Nr. 5 eingesetzt, zeitgleich oder kurz nach Pontijs Einzug in der Ziegeleivilla. Ihre Namen und ihr Rang fanden sich bei Eggert (Eggert, 57, 230f., 242) wie auch ein Nachweis über die verbesserten Sprachkenntnisse. Cresspahl hatte Probleme mit den neuen Herren, er »verstand K.A. Pontij kaum je. Es war nicht die Sprache« (JT, 1059). Fedjuninskis und Skossyrews Befehle sind in schönstem Behördendeutsch verfaßt, während z.B. der zeitlich frühere Befehl Nr. 4 des Militärkommandanten von Stralsund, Oberst Sidorow, in seiner Reihung der beliebten Genitive, aber ohne Subjekt, kreatives Lesen erfordert:

Am heutigen Tage ist aus der Verwaltung des Kommandantendienstes der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland eingetroffen und hat die Pflichten des Militärkommandanten übernommen.

Begründung: Befehl des Kriegsrates der Gruppe der Besatzungsgruppen in Deutschland.

Stralsund, den 13. Juli 1945.

Der Militärkommandant der Stadt Stralsund Oberst Sidorow. (Eggert, 229)

Soldaten der Besatzungsmacht hatten den Papenbrocks, ohne daß der Schwiegersohn eingeschritten wäre, die Möbel davongeschleppt (JT, 1047). Er hätte sie nicht davon abhalten können: Wohnungen wurden beschlagnahmt, Untervermietungen angeordnet, »Möbel durften nur auf Anweisung der Kommandanten beschlagnahmt werden (17. Juli)« (Eggert, 69, vgl. auch 94).

Während Kliefoth seine Frau begrub, waren zwei russische Soldatenfamilien in seiner Wohnung eingezogen und hatten unnützes Zeug wie antiquarische Bücher und Landkarten auf die Straße geworfen. Pontijs Befehl Nr. 23 stellt »jeden Einwohner Jerichows unter Strafe, der ohne seine Genehmigung Angehörige der Roten Armee beherberge« (JT, 1178, vgl. auch 1184, 1460). Kliefoth hätte sich gar nicht hausbesetzen lassen dürfen. Das war Mitte August in Jerichow und wohl kein Ausnahmefall, denn am 7.8.1945 heißt es im Befehl Nr. 5 der zwei Chefs der SMA des ganzen Landes Fedjuninski und Skossyrew, aber als *singularis majestatis*,

um »eine geregelte Ordnung herzustellen, befehle ich: 1. Dem Präsidenten des Landes, den Bürgermeistern und Landräten der ganzen Bevölkerung zu erklären, daß keiner aus der Ortsbevölkerung das Recht hat, ohne schriftliche Erlaubnis des Militärkommandanten Armeeangehörige übernachten zu lassen«. Diejenigen, »die sich durch die Nichterfüllung schuldig machen«, waren zur Verantwortung zu ziehen (Eggert, 242). Kliefoth hatte Glück gehabt, nicht bestraft zu werden. Der Stralsunder Kommandant Oberst Sidorow muß die Drohung seines Vorgängers vom 9.5.1945, und das war schon die zweite gewesen, am 13.8.1945 wiederholen (Eggert, 210, 243). Kliefoth war kein Einzelfall.

»Wer aber Jerichow nach dem 8. Mai 1945 verlassen hatte, dem war das Eigentum vorläufig zu Gunsten der Stadt beschlagnahmt, und endgültig, wenn er nicht binnen eines Jahre zurückkam« (JT, 1078). In juristisch stichfestem Beamtendeutsch heißt das: »Einstweilen beschlagnahmt sind die Vermögen der Personen, die aus Stralsund geflüchtet sind, aber nicht Mitglied der Partei waren. Falls diese Personen nicht innerhalb eines Jahres seit der einstweiligen Beschlagnahme sich beim Gericht oder Staatsanwalt des Gerichts des Bezirks Stralsund gemeldet haben, wird die Beschlagnahme eine endgültige.« So der Beschluß des Oberbürgermeisters Kortüm vom 11. Juni 1945 (Eggert, 224).

Anderes wurde nicht beschlagnahmt, sondern war »abzuliefern«: Schulbücher jener Fächer, in denen ein ideologischer Einfluß vermutet wurde (JT, 1184), Kortüm verfügte am 30.7.1945, daß »Schulbücher für Deutsch (Lesebücher und Grammatik), Geschichte, Erdkunde und Biologie sofort« abzugeben seien, des weiteren alle Bücher in russischer Sprache (Eggert, 236; JT, 1184).

Auch das Nehmen wurde geregelt. Frosts Bekanntmachung vom 10.5.1945 verbot das Annehmen von Gebrauchsgütern von »einem zur Verteilung nicht berechtigten russischen Soldaten«, eine aufschlußreiche Formulierung, da zuvor die Zivilbevölkerung angeklagt wurde, sie habe sich »in beschämender Weise« wiederholt zu Plünderungen hinreißen lassen (Eggert, 211; JT, 1105). Für solche Hintergründe war Jerichow zu klein.

Pontij meinte, wer als Respektperson begrüßt werde, könne nicht als Untermensch angesehen werden (JT, 1068), wie auf sowjetische Anregung der Stralsunder Kollege Frost auch: Punkt 4 seiner Bekanntmachung vom 10. Mai 1945: »Ich lege Wert darauf, daß die Zivilbevölkerung die Offiziere und Soldaten der Roten Armee grüßt, um – jetzt nach der Beendigung des Krieges – ein freundliches Verhältnis zwischen der Besatzung und der Bevölkerung herzustellen« (Eggert, 211, vgl. auch

53). Pontijs zwölfter Befehl deckt sich nicht ganz mit der Anlage 12 des Eggertschen Anhangs, parkende Armeefahrzeuge erwarteten in Stralsund kein freundliches »Guten Morgen«.

»Cresspahl hatte doch so einen Befehl, Parteien zu gründen« (JT, 1162). Grundlage dazu war der Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der SMA vom 10.6.1945, unterzeichnet von Marschall Shukow und Generalobert Kurasow, in dem befohlen wird: »1. Im Bereich der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland die Schaffung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien zu erlauben« (Eggert, 223f.). Pontij scheint ein wenig übereifrig.

Die neue deutsche Polizei war keine Staffage. Auf einer Tagung der Militärkommandanten, Oberbürgermeister und Landräte am 18.8.1945 in Greifswald wurde beschlossen, die Polizei »von Faschisten zu reinigen. Sie erhält die Uniform wie vor 1933 und bald Kleinkaliberwaffen, so daß sie auch gegen Rotarmisten eingesetzt werden kann« (Eggert, 80). In Jerichow gab es den Karabiner 98k, denn »Pontij wollte seinem Cresspahl wohl beweisen, daß er es ernst meinte mit der Ritterlichkeit gegen Frauen, und sollte je ein schwarzes Schaf zu finden sein, so war es von der deutschen Polizei mit der Waffe zu stellen«. Hier wird der Grund unumwundener bekannt, nur mit den Uniformen mußte man improvisieren (JT, 1183).

Die Schule begann in Stralsund wie in Jerichow am 1.10.1945. Eine Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Frost forderte die Stralsunder Schüler am 17.9.1945 auf, sich umgehend zu melden, es war ihnen durch Kommandanturbefehl schon ab 2.5. befohlen worden, von Roggenbrötchen war dort weder im Mai noch im September die Rede (Eggert, 174f., 209, 248f.; JT, 1207).

Auch für die »geringeren Pflichten« der Obrigkeit fanden sich Vorlagen in Stralsund, meist strengere: Aushänge privater Art sind nur an dazu bestimmten Tafeln und nach Genehmigung durch die Stadtverwaltung erlaubt. Nach Kortüms Verfügung vom 30.7.1945 kostete das Gebühren (Eggert, 236; JT, 1184). Eine Bekanntmachung des Stralsunder Oberbürgermeisters vom 14.7.1945 mahnte zum wiederholten Male die Hausbesitzer, »die Straßen vor ihren Grundstücken jeden Mittwoch und Sonnabend ordnungsgemäß zu reinigen. Nichtbefolgung dieser Anordnung wird bestraft«. Die Jerichower konnten zumindest über den Kehrttermin frei entscheiden (Eggert, 229; JT, 1111, 1184).

Es wurde gezählt

Überraschend kam wohl für alle das Bedürfnis der Besatzungsmacht nachzuzählen.

»In der Woche nach seinem Einzug«, also in der 2. Juliwoche, ließ Pontij seine Jerichower zählen – und dann noch einmal zum Abstempeln anstehen (JT, 1204), in Stralsund war das entsprechend früher vom 14.–16.5.1945 geschehen. Über die den Haushaltsvorständen ausgestellten Bescheinigungen gab Major Tscherkassow am 1.6.1945, also zwei Wochen später, bekannt: »Diese Bescheinigungen erlangen volle Gültigkeit als Ausweis erst durch Abstempelung seitens der Besatzungsbehörde. Die Abstempelung findet in der Kommandantur [...] statt« (Eggert, 214). Vom 29.7.–1.8.1945 wurden die Stralsunder erneut nachgezählt, und der Militärkommandant befiehlt: »2. Zur Neueintragung erscheinen die Familienhäupter mit den Kennkarten und sämtlichen Papieren der übrigen Familienmitglieder. 3. Alle diejenigen, die sich nicht neu eintragen lassen, werden zur Verantwortung gezogen und zwar bis zur Verhaftung und Ausweisung aus der Stadt« (Eggert, 233f.). Nicht anders mit der üblichen Phasenverzögerung die Jerichower (JT, 1205).

Dann wurde erst einmal anderes gezählt, bis am 1.12.1945 wieder die Bevölkerung an der Reihe war, was bei den Flüchtlingsströmen nach und aus Stralsund nicht so unsinnig war, wie es scheinen mag. Die zwei gekennzeichneten Zitate auf Seite 1233 der *Jahrestage* stammen aus der Bekanntmachung zur »Personenstandsaufnahme 1. Dezember 1945« des Oberbürgermeisters Frost vom 27.11.1945 (Eggert, 258).

Wenn Pontij die Belastung durch zu viele Flüchtlinge in seinem Reich vermeiden wollte und deswegen Neuankömmlinge einzeln prüfte und »sparsam mit Genehmigungen« (JT, 1205) war, verhält er sich besser als sein Stralsunder Kollege, der im Mai die Flüchtlinge einfach aus der Stadt befohlen hatte (Eggert, 95, 100, 213). Er griff statt dessen ab dem 18.8. auf den Beschluß der Stadtverwaltung vom 17. Juli zurück, die Einbürgerung »auf wenige Fälle zu beschränken, insbesondere auf Facharbeiter und Flüchtlinge aus politischen und rassischen Gründen« (Eggert, 70). Jetzt galt die Devise, anzusiedeln statt auszuweisen (Eggert, 106f.).

In Stralsund vom 28.–30. Juli, in Jerichow Anfang August (JT, 1205, 1170f.) mußten sich alle »lebenden Personen des höheren Offiziersstandes der früheren deutschen Armee vom Majorsrang an und im Range aufwärts, ebenso alle Konstrukteure, Erfinder, leitenden und beauftragten Personen des Rüstungskommandos und der Rüstungsinspektion, ferner

wissenschaftliche Mitarbeiter, die bei der Kriegsindustrie, dem Rüstungsausbau und der Rüstungsverwaltung beschäftigt waren« registrieren lassen. Im widrigen Falle hieß es: »Sie werden nach den Kriegsgesetzen zur Verantwortung gezogen« (Eggert, 234, vgl. auch 209, 213).

Der Präsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern ordnete für den 27.–30.8.1945 eine Berufserhebung für folgende Gruppen an: »1. Alle männlichen Personen, die in den Jahren 1885 bis 1931 geboren sind. Fachkräfte mit Hochschulbildung auch der Geburtsjahre vor 1885. 2. Alle weiblichen Personen, die in den Jahren 1890 bis 1930 geboren sind. Fachkräfte mit Hochschulbildung auch der Geburtsjahre vor 1890 [...]. Wer das Erhebungsblatt gar nicht oder nicht pünktlich abliefern, hat mit Sperre seiner Lebensmittelkarten zu rechnen und kann außerdem schwer bestraft werden« (Eggert, 247). Kortüms Anordnung (ohne Datum bei Eggert) bezieht sich auf Personen unter 60 bzw. 55 Jahren, warum der Präsident in den *Jahrestagen* ausgerechnet die nichtakademischen Rentner registrieren läßt, bleibt sein Geheimnis oder eines anderen Lesefehler (JT, 1206).

Jerichower Handwerker hatten Rohstoff- und andere Materialbestände zu melden (JT, 1184), wie die Stralsunder Firmen und Unternehmen Verzeichnisse ihrer »Vorräte an Rohstoffen, Material, Treibstoffen und Halbfabrikaten« bis zum 16.8.1945 abliefern mußten, die Anordnung des Oberbürgermeisters stammt vom Vortage (Eggert, 243)!

Am 26.7.1945 verlangte der Befehl des Chefs der SMA für das Land Mecklenburg und Vorpommern Passagierscheine für alle im Besitz deutscher Organisationen oder Privatpersonen verbliebenen Automobile und Motorräder (Eggert, 230f.), deshalb brauchte Mine Köpcke einen »Propusk« für ihr Motorrad (JT, 1184). Aufgrund der Registrierung war später die Vollständigkeit des beschlagnahmten Fuhrparks leicht zu kontrollieren. Frau Köpcke wurden für das sich inzwischen zum Lastwagen gemauserte Motorrad und Swenson für seine Reservereifen Friedenspreise versprochen (JT, 1207), eine Verordnung des stellvertretenden Stralsunder Oberbürgermeisters Salinger ohne Datum verlangt die Ablieferung aller nur erdenklicher Fahrzeuge und Ersatzteile, einschließlich »Gummireifen und Schläuche«, bis zum 15.11.1945 gegen eine Entschädigung aufgrund der am 1.4.1945 geltenden Preise (Eggert, 257f.).

Fahrräder mußte man in Stralsund vom 15.–20.10.1945 registrieren lassen, in Jerichow etwas früher (Eggert, 252; JT, 1207), Geschlechtskrankheiten dafür etwas später. Was auf dem Lande »Mitte Oktober« zu untersuchen war (JT, 1208, 1614), mußte aufgrund einer »Polizeiverordnung betreffend ärztliche Untersuchung aller männlichen und weib-

lichen Personen« vom 1.10.1945 bis zum 10.10.1945 abgeschlossen sein, und zwar beiderorts »mit Genehmigung des Stadtkommandanten«, dem in Stralsund kein bürgerlich-ironischer »Herr« zustand (Eggert, 250f.).

Wenn Cresspahl Polizei das Vieh zählen ging und auch die Felle nicht vergaß (JT, 1184), konnte sie sich auf die *Verordnung Nr. 12 des Präsidenten der Landesverwaltung für Mecklenburg und Vorpommern über die Pflichtablieferung (Verkauf) von Erzeugnissen der Viehzucht und von Eiern in Mecklenburg und Vorpommern im Jahre 1945* vom 6.8.1945 berufen: »Die Landräte, Bürgermeister und Dorfschulzen haben sofort eine genaue Bestandsaufnahme an Vieh und Geflügel eines jeden Besitzers nach dem Stande vom 1. Juli 1945 vorzunehmen und mir bis zum 10. August 1945 die Ergebnisse zu berichten«. Punkt 14 fordert die Abgabe aller Felle von Rindvieh, Pferden, Schafen, Ziegen und Schweinen (Eggert, 237f., 249).

Es sollte gezahlt werden

Was die Finanzen betrifft, war Cresspahl dem Kollegen im Osten des Landes weit voraus. Alle genannten Steuerzahlungstermine sind die gleichen, aber während in Jerichow die Bürger frühzeitig im Juni informiert wurden, veröffentlichte Oberbürgermeister Frost seine Mahnung zur Zahlung der Steuern mit vierteljährlichen Terminen für das ganze Jahr 1945 erst am 13.9.1945, einschließlich der Erwähnung eines »Säumniszuschlags von 5 v.H.« (Eggert, 248; JT, 1076). Auf eine vereinfachte Berechnung dank Strafzinsen scheinen die Stralsunder nicht gekommen zu sein (JT, 1077). Wo immer, die Zahlungsmoral war zögerlich und die Stadtkasse leer (Eggert, 67, 83, 194; JT, 1076f.). Fraglich ist, ob Cresspahl bei der Steuereintreibung nicht zu eifrig war, denn nach der Verordnung Nr. 13 des Präsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.8. 1945 fiel dies in die Verantwortung der Steuerinspektionen der Finanzabteilungen der Kreise (Eggert, 244f., vgl. auch 234ff.). Auch bei der Umstellung von vierteljährlicher auf monatliche Zahlung der Lohn- und Umsatzsteuern ist man in Jerichow den anderen voraus. Die amtliche Bekanntmachung des Präsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Abt. Finanzen ist vom 16.1.1946 datiert, danach ist nur die Umsatzsteuervorauszahlung ab 1.10.1945 monatlich zu entrichten (Eggert, 260f.; JT, 1078). Wie man nachträglich monatlich zahlt, ist eine andere Sache.

Um all die Steuern in Empfang zu nehmen, war Jerichows Stadtkasse,

eine Banknebenstelle, zwölf Stunden geöffnet, Schalterzeiten, von denen heutige Bankkunden nicht mal mehr träumen. Nicht anders in Stralsund: »Die Kasse der Stadtbank wird die Operationen der Geldannahme täglich von 10 bis 22 Uhr mit Ausnahme der Sonntage durchführen«, heißt es in einer Verfügung des Oberbürgermeisters Kortüm vom 27.7.1945, der der Einnahmegenuß anzumerken ist (Eggert, 233; JT, 1208).

Die Jerichower Handwerker liefern ihre Einnahmen aus Einsicht und Vertrauen in die wiederhergestellte Ordnung ab (JT, 1208), in Stralsund war der Geldmangel so groß, daß alle Unternehmen und handeltreibenden Privatleute verpflichtet waren, »ihren Tageskassenerlös täglich auf ihr Konto bei der Stadtbank einzuzahlen« (Verfügung des Oberbürgermeisters vom 27.7.1945; Eggert, 233), der Präsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern mahnt das gleiche an (Eggert, 241).

Hunde nicht anzumelden, kostete in Jerichow mit 150 Reichsmark die gleiche beachtlich hohe Summe wie in Stralsund (mehr als ein Monatsverdienst des Jerichower Bürgermeisters), es hat die Jerichower Hundebesitzer nicht sehr beeindruckt (Eggert, 248; JT, 1079, 1100, 1184).

Ob für Cresspahls Gehalt Eggerts Unterlagen zu Rate gezogen wurden, bleibt offen, wenn, dann wurde er bewußt herabgestuft, denn als eine der ersten Amtshandlungen/der neugebildeten Landesbehörde wurden ab 26.7.1945 die Gehälter festgesetzt. Die für das Land Mecklenburg-Vorpommern niedrigste Besoldungs- und Angestelltenvergütungsgruppe (A9-A11) sah 150 RM und 30 RM Wohnungsgeld vor, noch bei einer als möglich erachteten Kürzung von 6 % (Eggert, 77) verdiente Cresspahl mit »120 Mark plus 20 Mark Wohnungsgeld« zu wenig (JT, 1207).

Es wurde gehungert

Schwierig war die Versorgung überall, aber in der Stadt am Strelasund ohne Hinterland, in die bis zum Mai 74 000 Flüchtlinge strömten (Eggert, 96), unvergleichlich problematischer als auf dem Lande. Sowohl in Stralsund wie in Jerichow reisten die Bürgermeister selbst aufs Land und versuchten, Nahrungsmittel aufzutreiben, was oft nur im Tauschhandel möglich war (Eggert, 116f.; JT, 1103f.). Die Fänge der neu gebildeten Fischer-Genossenschaften linderten selten die Not, wenn sie nicht ohnehin von der Roten Armee beschlagnahmt wurden, was sich in Stralsund wieder und wieder ereignete, an das Krankenhaus dachte dort keiner (Eggert, 114f., 117, 119; JT, 1102f., 1207).

In Stralsund sorgte man sich wegen der hohen Säuglingssterblichkeit um die mangelhafte Milchablieferung. Cresspahl und Pontij hatten jedem Kind einen Viertelliter zugestehen wollen, so auch die Stralsunder, den Kindern unter drei Jahren sogar einen halben Liter (Eggert, 111, 113; JT, 1104). Aber: »Die Rote Armee hinderte jeden Zusammentrieb von Rindern auf dem Schlachthof, wobei gleichzeitig die Gefahr der Beschlagnahme bestand« (Eggert, 118, vgl. auch 141). In Jerichow ist die Gefahr konkret: »Die Kühe kamen bis auf die rander Chaussee, dann trieb die Rote Armee sie in ihr kleines Versteck in der Bäk« (JT, 1104).

»Man suchte die Kleinkinder dadurch mit Eiern zu versorgen, daß jeder Hühnerhalter ein Ei in der Woche von jedem Huhn abliefern sollte, konnte aber den großen Umfang des Schwarzschlachtens nur mildern (10. Juli)« (Eggert, 118). »Cresspahl ordnete für jeden Hühnerhalter die Ablieferung eines Eis pro Tag an« (JT, 1104), was die Hühnerzüchter mit den meisten Hennen ungerecht bevorzugte. (Die chronologische Auflistung der »Ernährungsschwierigkeiten«, die sich von Woche zu Woche nicht ändern wollen, ist ermüdend zu lesen.) Welch andere Gründe zu der Schwarzschlachtereie geführt haben, ist Jerichower Auslegung.

»Ende Juli hatte es längst nicht hundert Gramm Fleisch pro Kopf gegeben« (ebd.). »Der Anfall von Frischfleisch war so gering, daß kaum alle Bewohner in vier Wochen 100 Gramm Fleisch erhielten« (Eggert, 118). Alte Kartoffeln gab es genug, hier wie dort sollten die neuen nicht vor Mitte August gerodet werden (Eggert, 115f., 118f., 229; JT, 1105). Wie bei den mysteriösen Hühnerschicksalen ist die eigenmächtige Buddelei der russische Soldaten allein Jerichower Konkretisierung einer Verwaltungsanordnung (JT, 1105).

Um die Ernte trotz fehlender Maschinen und Zugpferde verlustlos einzubringen, fiel Kortüm und Cresspahl zur gleichen Zeit das gleiche ein, Cresspahl in besserem Deutsch: »jeder, 1. der eine Sense besitzt, 2. der in der Lage ist, zu mähen« (Eggert, 228, vgl. auch 138) sollte sich im Stralsunder Arbeitsamt melden – man hatte dort eins und mußte nicht erst einen Raum dazu ernennen – heißt es in Kortüms Verfügung vom 6.7.1945, auf die sich in der großen Stadt einer weniger meldete als in Jerichow (JT, 1098). Pontij half nach und »befahl das unverzügliche Einbringen der Ernte« (JT, 1100), damit wiederholt er den Befehl des Chefs der SMA für das Land Mecklenburg Nr. 2 vom 19.7.1945 (Eggert, 229f.), wer sich vor der Arbeit drückte, dem konnte die Lebensmittelkarte entzogen werden, das galt auch für Frauen und Kinder (Eggert, 112, 137, 140, 229f.; JT, 1100, 1196).

Die zur Ernte dringend benötigten Zugtiere und Maschinen fanden

sich, wie z.B. ein zur Dienstreise genutzter Traktor, hinter dem russischen Zaun wieder (JT, 1100f.), in Stralsund häuften sich die Klagen über ähnliche Fälle (Eggert, 133, 135, 139, 155).

Viele bei Eggert erwähnte allgemeine Fakten ließen sich einbauen, um den dokumentarischen Anspruch zu erfüllen: Da die östliche Grenze noch nicht festgelegt war, gab es Spekulationen über die endgültige Zugehörigkeit von Vorpommern, Stettin, Wollin und Usedom. Die Daten zur Übernahme Stettins durch Polen widersprechen sich, es gab wohl mehrere, aber: »Eine Nachricht über den Anfall der Insel Usedom und weiterer Teile Westpommerns an Polen erwies sich als falsch« (Eggert, 75; JT, 1083). Nach Eggert erlaubte Polen, daß 70 000 Deutsche in Stettin wohnen bleiben durften, eine unwahrscheinlich hohe Zahl bei einer Gesamtbevölkerung von 80 000 (Eggert, 102). Johnson scheint hier eine andere und verlässlichere Quelle benutzt zu haben (JT, 1083).

Des weiteren finden sich Nachweise zu Überfällen auf russische Soldaten, die nur als faschistische Aktionen gedeutet werden durften und nicht als Widerstand gegen Vergewaltigungen (Eggert, 53, 56; JT, 1099f.), zu der Suche nach Werwolfgruppen (Eggert, 54f.; JT, 1100), zur Umbenennung der Straßen (Eggert, 65f.; JT, 1062), über die fehlenden Kohlen für Gaswerke und Bäckereien (Eggert, 114, 161; JT, 1102), über nicht gestattete Mieterhöhungen (Eggert, 195; JT, 1078). Gesperrt waren in den ersten Monaten der sowjetischen Besatzung alle Geldinstitute und alte Konten (Eggert, 153f., 240; JT, 1077, 1079). Die Mitgliedszahlen der KPD im Sommer 1945 stehen bei Eggert auf den Mann genau (Eggert, 191; JT, 1187), die Ablieferungszahlen für die Bauern stammen aus der schon erwähnten *Verordnung Nr. 12 des Präsidenten der Landesverwaltung für Mecklenburg und Vorpommern über die Pflichtablieferung* (Eggert, 237ff., vgl. auch 144; JT, 1198). Nicht nur Pontij besuchte den Gottesdienst, auch Amtskollege Sidorow ließ anfragen, wann und wo so etwas stattfinde und ob er dabei störe (JT, 1064f.; Eggert, 72), für Pontijs Befehl Nr. 11, die Schließung des Friedhofs betreffend, war er allein zuständig (JT, 1065).

Pastor Brühaver muß Mitglied der VVN gewesen sein, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, einer am 23.2.1947 gegründeten Organisation unter dem Vorsitz von Karl Raddatz, denn deren Mitgliedsausweise trugen die Aufdrucke »Kämpfer gegen den Faschismus« oder »Opfer des Faschismus«. Weshalb Brühaver aufgrund »Richtlinie 4« (JT, 1597) unter die Kämpfer gerechnet wurde, kann man schlußfolgern oder bei Eggert nachlesen, wo in einer »Abschrift von Richtlinien« (Eggert, 266ff.), aufgestellt von der Deutschen Verwaltung für Ar-

beit und Sozialfürsorge der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, 1947, bestimmt wird: »1. Kämpfer gegen den Faschismus sind diejenigen, die aus demokratischen Beweggründen [...] 4. als Mitglieder religiöser Widerstandsbewegungen infolge ihres Kampfes zu Freiheitsstrafen verurteilt, in Konzentrationslagern festgehalten wurden oder ohne Verhaftung mutig den Kampf gegen die nationalsozialistische Irrlehre geführt haben [...]. Voraussetzung für die Aushändigung des Ausweises ist, daß die Betreffenden in der Haft und nach der Entlassung einwandfreie antifaschistische Haltung bewahrten und sich im Gefängnis oder im Lager nicht als Beauftragte der SS oder Gestapo mißbrauchen ließen« (Eggert, 226).

Wie Johnson eine kurze Notiz über einen neuanzulegenden russischen Friedhof verwandelt, um den Machtkampf zwischen dem Kommandanten und seinem Untergebenen und beider vielschichtige Gründe für ihr Verhalten darzustellen, hat Gary Lee Baker gezeigt.¹⁰ Ob nun Helden- oder Ehrenfriedhof – beide Begriffe waren geläufig für die in fast allen Orten angelegten Gedenkstätten, auch dort, wo die Rote Armee nicht in Kampfhandlungen verwickelt gewesen war. In Stralsund schien ein Todesfall der Planung voranzugehen: »Der Kommandant Oberst Sidorow legte am 21. Juli einen Plan für einen russischen *Heldenfriedhof* dem Oberbürgermeister vor. Es sollten 30 Steine zu Verfügung gestellt werden für 30 Gräber. Ein Rotarmist sollte den Platz für Gräber mit feststellen helfen. Die Form der Steine wurde bestimmt. Für Soldaten waren Gedenktafeln aus Granit, für Offiziere aus Marmor nach einem Muster herzustellen. Die Aufschrift hatte in Emaillelack in Kokardenrot zu erfolgen. Am 19. Juli wurde ein Sergeant der Roten Armee auf dem zu errichtenden Friedhof beerdigt. Dafür mußten morgens um 8 Uhr fünf Arbeiter mit Picken und Spaten und ein Steinmetz einem russischen Major von der russischen Kommandantur zur Verfügung stehen« (Eggert, 72).

Die Wahl des Marktplatzes und die daraus erwachsende Machtfrage geht auf Pontij's Eigenwilligkeit zurück (JT, 1140–1143), üblicherweise lagen die russischen Gedenkstätten auf den öffentlichen Friedhöfen oder in Parkanlagen. Pontij mußte kein Designer sein, es hätte nicht das Stralsunder Vorbild sein müssen, die von einem roten Stern bekrönten Obelisken und Feuerschalen sahen von der Ostsee bis zum Erzgebirge gleich aus: »Pontij ließ ihn einen Abzug von einer vielmal gebrauchten Matrize durchlesen. Für Soldaten waren Gedenktafeln aus Granit befohlen,

10 Baker, *Die Poetisierung der Geschichte* (Anm. 7), S. 144–147.

für Offiziere Platten aus Marmor. Die Aufschrift hatte in Emaillelack in Kokardenrot zu erfolgen. Offenbar hatte die Etappe ihren K.A. Pontij nunmehr erreicht« (JT, 1143). Das Alter des ersten Toten von Stralsund bleibt unbekannt, wir wissen nur, daß der Sergeant am 19. Juli begraben wurde. Es wäre nicht die einzige Spielerei mit einer Vorlage: »Es war ein junger Mensch, der in offenem Sarg durch die Stadtstraße gefahren wurde, neunzehn Jahre alt« (ebd.).

Über Otto Kortüms persönliche Erfahrungen mit der Besatzungsmacht enthält das Buch wenig Konkretes, wie überhaupt angenommen werden muß, daß seine Aufzeichnungen zur Tatzeit oder kurz danach, ohne Wertung, also vorsichtig, verfaßt worden sind. Was hiervon übernommen worden ist, hat sich ähnlich im ganzen Land abgespielt. Die Besatzungsmacht bemühte sich, die Versorgung, wenn auch zuerst die eigene, und die Wirtschaft in Gang zu bringen. Der Abtransport von Maschinen, vollständigen Fabriken samt Facharbeitern, Nutztieren war der Sache nicht förderlich, genauso wenig die Kleinstaaterie der einzelnen Kommandanturen, die sich abschotteten und eine überregionale Zusammenarbeit verhinderten. Noch halfen ihre militärischen Methoden: »K.A. Pontij reckte sich in seinem Sessel, als wollte er das Problem erschießen lassen« (JT, 1077). Eine Pistole als in der Hand liegende Lösung war Kortüm nicht fremd. Als ein unbefohlener Flüchtlingstransport nicht erfolgen konnte, drohte ihm der Kommandant Tscherkassow: »Ich lasse dich erschießen!« Kortüm wies ihn darauf hin, daß der Herr Major weder dazu befugt sei, noch eine Person am gleichen Tag ein zweites Mal erschossen werden könne, man war morgens schon einmal verschiedener Meinung gewesen, worauf die Spannung in Gelächter und Wodka aus Sektgläsern endete (Eggert, 55f.). Es war Methode. »Denn immerhin habe ich einige Dutzend Erschießungsandrohungen überlebt« (Eggert, 56). Cresspahl drohte der Tod zweimal für Beleidigung der Roten Armee (JT, 1062, 1066f.), »mehrmals« für seine Unfähigkeit, Werwolfgruppen aufzutreiben (JT, 1100), für eine unzureichende Versorgung der Stadt (JT, 1101), und auch sein sachlicher Widerspruch gegen das endgültige Urteil wird akzeptiert (JT, 1106). Der Vergleich des schießwütigen Lokalfürsten mit Lewis Carrolls hirnloser Herzkönigin ist böse zutreffend und hinkt zugleich. Das Verhältnis zwischen »mörderischem Streit und innig-mürrischer Versöhnung« mußte des öfteren durch russische Freundschafts- und Gastgeberbeweise gefestigt werden (JT, 1063f.).

Kortüm sind die Konsequenzen von Cresspahls Amts»befreiung« erspart geblieben, aber auch er beobachtete: »Das Eingesperrtwerden für einen Tag bedeutet aus russischer Sicht nichts Ehrenrühriges« (Eggert,

56). Cresspahl schloß aus dem Verhalten der Wachposten: »daß in der Roten Armee eine Haft nicht als Schande galt« (JT, 1216).

Als Pontij Cresspahl entließ, schien er wieder auf eine Schablone zurückgegriffen zu haben, denn im Befehl Nr. 6 der Militärkommandanten der Stadt Stralsund, Oberst Sidorow, vom 1.9.1945 heißt es: »Im Interesse der Festigung der städtischen Selbstverwaltung und der Erhöhung der Arbeitsleistung in der städtischen Wirtschaft und zur Einführung einer strafferen Ordnung in der Stadt befehle ich: 1. Der Oberbürgermeister der Stadt Stralsund Otto Kortüm wird mit dem 27. August 1945 von seinem Amt als Oberbürgermeister befreit« (hier: Eggert, 247, vgl. auch 88; JT, 1208). Otto Kortüm war Intrigen von seiten der KPD ausgesetzt gewesen, hatte am 15. August einen Herzanfall erlitten und wurde wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen. Er verließ den Posten vermutlich als freier Mann.

Kortüm folgte im Amt »ein 22jähriger, der wohl die russische Sprache beherrschte, auch durch seine Mitgliedschaft im »Nationalkomitee Freies Deutschland« die russische Art verstand und vielleicht auch russisch gehorchte« (Eggert, 194). »Gerd Schumann nannte er sich, ehemals beim Nationalkomitee Freies Deutschland in der Sowjetunion [...] abgesandt in diesen Winkel als Werber für die Kommunistische Partei [...] Ein Junge von 23 Jahren [...] Er trug eine Pistole recht zum Sehen am Gürtel, er konnte sich damit und mit der russischen Sprache wehren gegen verständnislose Rotarmisten« (JT, 1186f.). Für Gerd Schumann ist eine andere Karriere vorgesehen, dennoch: »Im geheimen wollte Cresspahl auf diesen Gegenkönig als einen Nachfolger in der Bürgermeisterei hoffen« (JT, 1187). Schumanns Agit-Prop-Arbeit hielt sich an illustre Vorbilder. Seine mit einem Stalinzitat unterstützte Rede hatte vor ihm schon Gustav Sobottka gehalten, Leiter einer Initiativgruppe des ZK der KPD, der aus dem sowjetischen Exil zurückgekommen war, um die zivile Verwaltung unter kommunistischem Einfluß aufzubauen. Über Sobottka heißt es anlässlich einer am 24.5.1945 in Stralsund gehaltenen Versammlung: »Er rühmte Stalins Absicht vom 9. Mai 1945: Von jetzt ab wird über Europa die große Fahne der Freiheit der Völker und des Friedens unter den Völkern wehen« (hier die Sobottka-Eggert-Fassung, Eggert, 183f.; JT, 1186). Wenn Gerd Schumann »friedlich die Schuld des gesamten deutschen Volkes am Krieg« (JT, 1187) darlegte, konnte er sich auf die offizielle Parteilinie berufen, dazu auf einen prominenten Schriftsteller, der sprach in Stralsund auf der gleichen Versammlung: »Bredel hob die Mitschuld des deutschen Volkes an dem Zusammenbruch hervor« (Eggert, 183, auch 186).

Kortüm kannte seinen Entlassungsgrund, Cresspahl hatte lange Zeit nur den Spruch vom »Interesse der Festigung der städtischen Selbstverwaltung« und so weiter, bis ihm neben anderem eine in sich verworrene, aber doch konkrete Sache vorgeworfen wurde. »Er hatte bei Böhnhaase zwei Sack gerösteten Kaffee beschlagnahmen lassen, mit Erlaubnis der Staatsanwaltschaft Gneez, nur wurde das gehortete Gut ihm in Schwerin beschrieben als aus einer Straftat stammend, und war gar kein Kaffee mehr, und hatte sich wider die Natur verwandelt in Rohöl für das Lichtaggregat des Krankenhauses. Cresspahl sollte also gutsagen für die linken Hände, durch die der Kaffee vorher gegangen war, für eine ihm nicht bekannte Vergangenheit.« (JT, 1219) Waren das nicht eher »linkische« Hände gewesen, von denen behauptet wurde, sie hätten gestohlen oder geschmuggelt?

Der Bericht aus Stralsund ist nicht weniger verworren, und da er Fragen über Zusammenhänge und Grundrechenarten offen läßt, sei er in voller Länge wiedergegeben: »Es fehlte aber auch nicht an einer unerfreulichen Angelegenheit als die Firma Raschke und Dummer Bezahlung für 131 Sack Rohkaffee forderte (13. August). Er war durch die Polizei gesichert worden, die 25 Sack bei der Firma Fleischer und 25 Sack im Offizierskasino und 73 Sack im Gerichtsgefängnis Bielenhagen untergebracht hatte. Bei Fleischer und dem Gerichtsgefängnis war eine Kontrolle unmöglich. Aber mit dem Vorrat im Offizierskasino war es anscheinend nicht ganz ordnungsgemäß zugegangen, wenn zwei beschädigte Säcke in den ersten Maitagen an Polizei und Beamte, fünf Säcke an Berndt-Stettin, von denen ein Sack noch mit Erlaubnis der Staatsanwalts geliefert wurde, fünf Säcke aber an die Bezirksleitung der KPD abgegeben waren« (Eggert, 122, auch 160). Doch linke Hände. Und »eine ihm nicht bekannte Vergangenheit? Dem armen Leser auch nicht. Aber die Einleitung »Das waren ja Neuigkeiten« liest sich vor diesem Hintergrund einen Ton ironischer, und die Schlußfolgerung »da unterschrieb er nicht« ist auch ein moralisches Urteil (JT, 1219).

Die Vorgeschichte gleicht sich. Das Mittelstück wird mit Ereignissen ausgefüllt, die einen verantwortungsvollen Kommunalpolitiker zeigen, der ein Luxusprodukt in ein notwendiges Betriebsteil für ein Krankenhaus umfunktionieren kann. Das Ende könnte nicht weiter auseinanderklaffen: »Die Affäre um den Verbleib von Rohkaffee hat man anscheinend nicht verfolgt« (Eggert, 160). Das Wort »anscheinend« und die Zahlen der Lagerinsassen und Toten der NKWD-Lager berechtigen zu einer anders verlaufenen »Geschichte«.

Ob nun einzelne Episoden als »Poetisierung der Geschichte«¹¹ gesehen oder andere Stellen als abgeschrieben bezeichnet werden können, wo man kratzt, kommt solides Holz zum Vorschein. Von Juni bis Oktober 1945 ist das Leben der Jerichower rückübersetzbar in die Wirklichkeit.

Irmgard Müller, Am Sonnenberg 10, 55595 Hargesheim

11 Ebd., S. 143.